



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

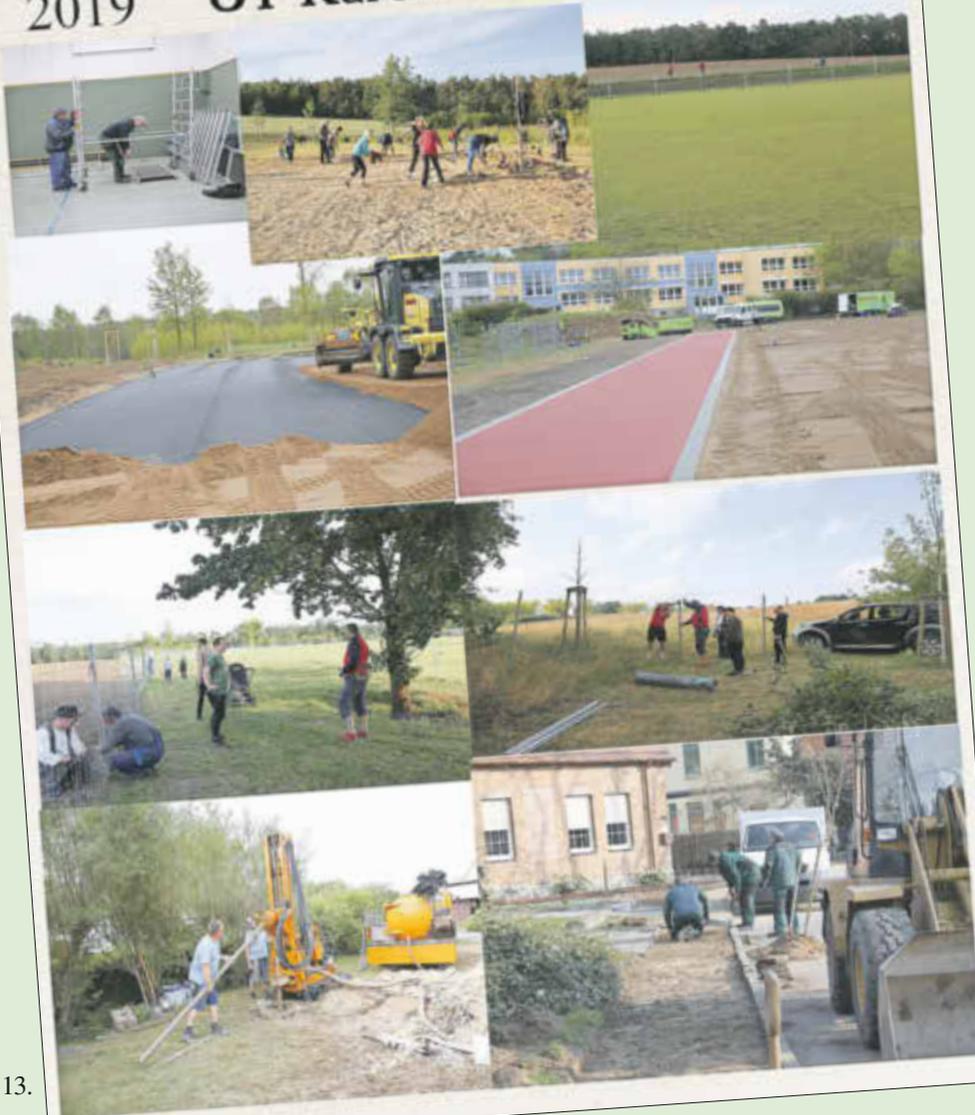
Mittwoch, den 3. Februar 2021

Nummer 02

## Der Rückblick

### Gemeinde Lüssow

2019 OT Karow u. Strenz 2020



Den Artikel  
zu den Fotos  
finden Sie auf Seite 13.

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

### Sprechzeit

nach

### des Amtsvorstehers:

telefonischer Vereinbarung

### Schiedsperson

nach

### Herr Frasz:

telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0152 54538138

<b>Amtsverwaltung</b>			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitende Verwaltungsbeamtin	Sabine Schwarz	03843 6933 16	s.schwarz@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
<b>Hauptamt</b>			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woostenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
<b>Kämmerei</b>			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
<b>Bau- und Ordnungsamt</b>			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Bianka Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

**Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“**

erscheint am Mittwoch, dem 03. März 2021.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 12. Februar 2021.

## Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Häschenschule am Mühlenbach“ der Gemeinde Mühl Rosin sucht zum 01. April 2021 einen **Staatlich anerkannten Erzieher (m, w, d)**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden (bei Bedarf auch bis 40 Stunden).

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet mit der Aussicht auf unbefristete Übernahme im Anschluss.

Die Kindertagesstätte Mühl Rosin ist eine ökologisch ausgerichtete Einrichtung mit ca. 24 Krippenkindern, 48 Kindergartenkindern und 73 Hortkindern.

Eine Erziehung mit der Umwelt soll bei den Kindern Verantwortungsbewusstsein für die Natur entwickeln. Außerdem steht die Bewegung in der Natur im Vordergrund.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene und engagierte Fachkraft mit Liebe zum Beruf. Flexibilität in der täglichen Arbeitszeit, sowie das Arbeiten in den unterschiedlichen Altersgruppen, sind notwendige Voraussetzungen für die zu besetzende Stelle.

Wir wünschen uns einen staatlich anerkannten Erzieher (m,w,d), der sich gut in ein funktionierendes Team integrieren kann. Sie

sollten flexibel in der Einsetzbarkeit sein sowohl was die Betreuungsbereiche als auch die Arbeitszeit betrifft. Initiativgeist, Kreativität, Einsatzbereitschaft und Freude an der Projektarbeit runden Ihr Profil ab.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach EG S 8a TVöD.

Bewerbungen richten Sie bitte einschließlich Lebenslauf, Abschlusszeugnissen und ggf. Tätigkeitsnachweisen unter Angabe „Bewerbung Kita MR“ **bis zum 09. Februar 2021** an das

Amt Güstrow-Land,  
Gemeinde Mühl Rosin,  
Haselstraße 4,  
18273 Güstrow.

Auskünfte zur Einrichtung erteilt die Leiterin, Frau Cwielag (Tel. 03843 8559802).

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

#### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an das Amt Güstrow-Land 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Batarow Sensorik GmbH Gewerbegebiet 4, 18276 Lüssow	Geldspende	800,00 €	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

### Gemeinde Groß Schwiesow

#### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Groß Schwiesow 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jäger Doberaner Straße 13, 18057 Rostock	Geldspende	10.400,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Johann-Georg Jäger Georg-Büchner-Straße 11, 18055 Rostock	Geldspende	5.521,60 €	Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

#### Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat  
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Gemeinde Gülzow-Prüzen

### Ausschreibung

#### Baugrundstücke in 18276 Gülzow-Prüzen, OT Wilhelminenhof

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gülzow-Prüzen fünf **erschlossene Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Wilhelminenhof liegen die betreffenden Grundstücksteilflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen. Die Auflagen der Satzung sind entsprechend einzuhalten, u. a. sind teilweise Ersatzpflanzungen auf den Grundstücken vorgesehen. (Einsichtnahme der Satzung im Amt möglich!)

Die Vermessung der einzelnen Grundstücke muss noch erfolgen. Die Kosten dafür trägt der jeweilige Erwerber. Die Vertragsdurchführungskosten tragen die Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar.

Die Ausschreibung wird am 01.12.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.03.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens für

Bauplatz 1 (ca. 2.300 m <sup>2</sup> )	=	20,40 €/m <sup>2</sup> (Mindestgebot)
Bauplatz 2 (ca. 2.300 m <sup>2</sup> )	=	20,40 €/m <sup>2</sup> (Mindestgebot)
Bauplatz 3 (ca. 2.500 m <sup>2</sup> )	=	18,30 €/m <sup>2</sup> (Mindestgebot)
Bauplatz 4 (ca. 1.750 m <sup>2</sup> )	=	24,20 €/m <sup>2</sup> (Mindestgebot)
Bauplatz 5 (ca. 2.150 m <sup>2</sup> )	=	20,40 €/m <sup>2</sup> (Mindestgebot)

betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Wilhelminenhof + Parzellenangabe“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde

Gülzow-Prüzen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.12.2020

**Kontakt:** Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!



### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Manuela Perkuhn Dorfstr. 14, 18249 Peetsch	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Dagmar Kainz Rembusch 11 A, 22179 Hamburg	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Dagmar Kainz Rembusch 11 A, 22179 Hamburg	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Helga Koberg Mühlbergstraße 29 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	30,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Koberg & Steiert GbR „Gülzower Dorfspatzen“ Platz der Jugend 6 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	120,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Dr. Harriet Gruber Seestraße 4 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	55,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Carina Lemke 18246 Baumgarten	Geldspende	30,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Carolina Wegner 18055 Rostock	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Gabriele Pienz 18190 Groß Lüsewitz	Geldspende	20,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Lothar und Karin Wöller Mühlbergstraße 1 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Siegfried Henke Gartenstraße 2 a 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	20,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Dr. Andreas Gurgel/ Dr. Warnke-Gurgel Güstrower Straße 14 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	40,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Marie und Oliver Fried Boldebucker Weg 4 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	20,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Behördenkantine Yen Lau Bach Hofplatz 1 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	50,00 €	Förderung für Kunst und Kultur
Torsten Gabriel 18273 Güstrow	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Korinna und Ralf Warnick Ringstraße 13 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Matthias Grothe Güstrower Straße 13 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	10,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Birgit Petersen Mühlbergstraße 17 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	20,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Frank und Christine Pomsel Mühlbergstraße 18 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Mandy Koss Prof.-Kress-Weg 8 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Karl-Friedrich Schultz Am Sportplatz 3 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Ingrid Adolf Güstrower Straße 21 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	30,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Baldur und Dr. Erdmute Schaecke Güstrower Straße 25 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Birger Kerckow 18273 Güstrow	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Gabriele Peterek 18249 Tarnow	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

## Gemeinde Gutow

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gutow 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Wolfgang und Helene Schmidt Mälzerweg 17 32051 Herford	Geldspende	3.000,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Fuhrunternehmen René Berlin Am Biotop 33 18276 Gutow	Geldspende	200,00 €	Förderung der Jugendpflege

## Ausschreibung

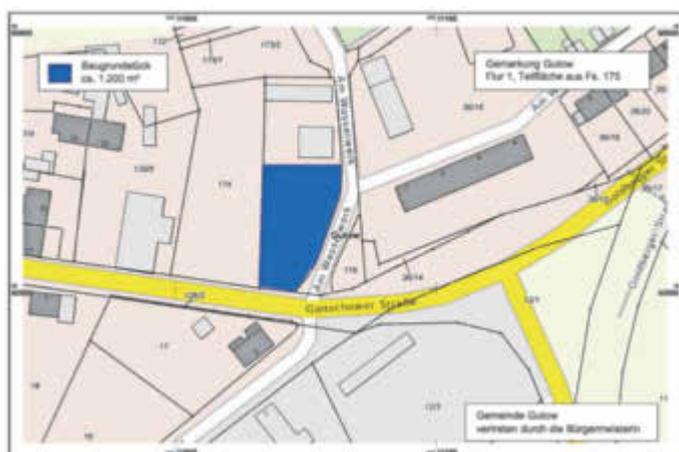
### Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Wasserwerk

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Zulässigkeit der Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB. Ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock liegt vor und kann im Amt eingesehen werden.

Die Vermessung des ca. 1.200 m<sup>2</sup> großen Grundstücks muss noch erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt.

Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.12.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 28.02.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 48,10 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Wasserwerk“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.12.2020

#### Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt -  
Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,  
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!

## Ausschreibung

### Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Biotop

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gutow ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Zulässigkeit der Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB. Ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock liegt vor.

Die Vermessung des ca. 800 m<sup>2</sup> großen Grundstücks muss noch erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt.

Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.12.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 28.02.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 55,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in 18276 Gutow, Am Biotop“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gutow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Gutow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.12.2020

#### Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt -  
Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,  
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften](http://www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften) einsehbar!

## Gemeinde Klein Upahl

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Klein Upahl 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Dr. Wolfgang Mörl Seestraße 8 18276 Klein Upahl	Geldspende	300,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Herr Jan Thomas Jacobi Dorfstraße 20 18276 Klein Upahl	Geldspende	25,00 €	Förderung der Jugendhilfe
Herr Karsten Stieb Seestraße 4 18276 Klein Upahl	Geldspende	25,00 €	Förderung der Jugendhilfe
Rühner Hähnchengrill GmbH Pustohl 24 18246 Rühn	Sachspende	61,00 €	Förderung des bürgerlichen Engagements

## Gemeinde Kuhs

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 17.12.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss		
		21/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2020 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs in das Jahr 2021.
<u>Öffentlicher Teil</u>			
15/20	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.		
16/20	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.	<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
		18/20	Der Veräußerung eines Anhängers wird zugestimmt.
17/20	Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs werden gebilligt.	19/20	Die Gemeindevertretung beschließt, eine privatrechtliche Forderung aus dem Jahr 2003 niederzuschlagen.
		20/20	Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbuchen von verjährten Forderungen zu.

## Gemeinde Lohmen

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	600,00 €	Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung

## Gemeinde Mistorf

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Mistorf 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jäger Georg-Büchner-Straße 11 18055 Rostock	Geldspende	2.515,00 €	Förderung der Jugendhilfe
Johann-Georg Jäger Georg-Büchner-Straße 11 18055 Rostock	Geldspende	1.874,52 €	Förderung der Jugendhilfe

## Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018, wird rückwirkend zum 17.12.2020 dem öffentlichen Verkehr nach § 3 Nr. 3a Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Parkplatz gewidmet:

### Parkplatz am Spielplatz Mistorf (Gemarkung Mistorf, Flur 4, Flurstück 9)

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung. Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Mistorf.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Güstrow, den 19.01.2021

  
Dr. Blau  
Amtsvorsteher



## Gemeinde Reimershagen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Reimershagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	523.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	587.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-59.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 464.100 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 527.100 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -63.000 EUR

- b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 41.400 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 42.000 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -600 EUR
- festgesetzt.

#### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 46.400 EUR

#### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

#### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 258.971 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 236.805 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.209.488 EUR

Reimershagen, den 15.12.2020



  
Kapitel  
Bürgermeister

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Gemeinde Zehna

### Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Zehna 2020

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Michael Meiners Dorfstraße 18 18276 Zehna	Geldspende	82,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Reinhard und Brunhilde Osadzin Dorfstraße 31 18276 Zehna	Geldspende	200,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Silvia Krause Dorfstraße 16 18276 Zehna	Geldspende	250,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Gabriele und Lothar Lecher Dorfstraße 33 18276 Zehna	Geldspende	250,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Silke und Karsten Quasdorf Dorfstraße 34 18276 Zehna	Geldspende	250,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Rolf Trietchen Breslauer Straße 11 74336 Brackenheim	Geldspende	300,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Brigitte Hildebrandt Dorfstraße 11 18276 Zehna	Geldspende	50,00 €	Förderung der Ortsverschönerung
Jörn und Margitta Hildebrandt Dorfstraße 11 18276 Zehna	Geldspende	100,00 €	Förderung der Ortsverschönerung

Amt Güstrow-Land  
- Der Amtsvorsteher -

### Ausweisung der Gemeinde Zehna als Schutzgebiet bzgl. freilebender Katzen

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

die 1. Änderungsverordnung vom 17.12.2020 zur Verordnung zum Schutz freilebender Katzen vom 06.07.2018 im Landkreis Rostock ist am 23.12.2020 in Kraft getreten. In dieser 1. Änderungsverordnung wurde nun die Gemeinde Zehna mit den Ortsteilen Zehna, Braunsberg, Neuhof, Groß Breesen und Klein Breesen als Schutzgebiet ausgewiesen. (siehe Seite 11)

Das bedeutet, dass Halter von Katzen, welche ihren Katzen un-

kontrollierten freien Auslauf gewähren, diese kennzeichnen bzw. kennzeichnen lassen und registrieren müssen. Fortpflanzungsfähige Katzen, welche freien unkontrollierten Auslauf gewährt bekommen, müssen durch einen Tierarzt fortpflanzungsunfähig gemacht werden, weil fortpflanzungsfähigen Katzen im Schutzgebiet kein freier unkontrollierter Auslauf gewährt werden darf.

**Die Verantwortung dafür trägt der Halter!**

**Ordnungsamt**

### Bekanntmachungen Amtsgericht

#### Hinweis

#### zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

### Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH  
Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin

#### Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:

#### Ackerland bei 18276 Mierendorf LOS 1

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-073820

Acker und Grünland

ca. 10,6613 ha

Ausschreibungsende:

16.02.2021, 08:00 Uhr

#### **Ansprechpartner:**

BVVG-Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern

Frau Karen Gernhöfer

Tel.: 0385 6434 278

## Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

### Gewässerschauplan 2021

#### Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow OT Klueß, Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

**Treffpunkt ist jeweils 9:00 Uhr**

**Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.**

Termin	Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
02.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathruhe, Hoppenrade, Mühl-Rosin	Amt Krakow am See, Bauamt	Herr Baldermann
03.03.	Sarmstorf, Kuhs, Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf, Plaaz, Glasewitz, Laage, Wardow	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Herr Behnke
04.03.	Mistorf, Lüßow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	Agrofarm Lüßow, Büro	Herr Loeck
09.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Herr Böckermann
10.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prüzen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Herr Neumann

### Gewässerschaftermine 2021

#### Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Die Gewässerschaufen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

**Schaubereich 1** *Gemarkungen:* Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekenshagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent  
**Donnerstag, 18. Februar 2021 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow, Heller Weg 2 a**

**Schaubereich 2** *Gemarkungen:* Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf  
**Freitag, 19. Februar 2021 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow**

**Schaubereich 3** *Gemarkungen:* Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moisall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen  
**Montag, 22. Februar 2021 - 08:00 Uhr - APG Klein Sein, Dorfstraße 18**

**Schaubereich 4** *Gemarkungen:* Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen  
**Dienstag, 23. Februar 2021 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz**

**Schaubereich 5** *Gemarkungen:* Friedrichshof, Göldenitz, Kambs, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle  
**Freitag, 05. März 2021 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow**

**Schaubereich 6** *Gemarkungen:* Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken  
**Mittwoch, 24. Februar 2021 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Alte Dorfstraße 38, Steinhagen**

**Schaubereich 7** *Gemarkungen:* Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin  
**Freitag, 26. Februar 2021 - 09:00 Uhr - Lw. Betrieb Lötter, Am Rauhen Berg 1, Baumgarten**

Die Schautermine werden grundsätzlich unter freiem Himmel und unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen durchgeführt. Dennoch bitte ich die Teilnehmer, sich unmittelbar vor dem Termin über Änderungen/Absagen unter <https://wbv-warnow-beke.de/aktuelles/news/> oder telefonisch unter 038466 20440 zu informieren.

Michael Constien

Verbandsvorsteher

## Landkreis Rostock

### Verordnung zum Schutz freilebender Katzen

#### - nichtamtliche Lesefassung -

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 141 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29.3.2017 (BGBl. I S. 626) in Verbindung mit § 1 der Katzenschutzgebiet-Ermächtigungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Dezember 2015 (GVBl. M-V S. 629) verordnet der Landrat des Landkreises Rostock:

#### § 1

##### Regelungszweck; Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb eines bestimmten Gebietes zurückzuführen sind.

(2) Diese Verordnung gilt in den in § 3 zu dieser Verordnung ausgewiesenen Gebieten (Schutzgebiete) im Landkreis Rostock.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

1. eine Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
2. eine fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate alt oder älter ist und nicht kastriert, sterilisiert oder auf hormonelle Weise fortpflanzungsunfähig gemacht ist,
3. eine freilebende Katze eine Katze, die nicht mehr von einem Menschen gehalten wird einschließlich ihrer ausserhalb der menschlichen Haltung geborenen Nachkommen,
4. Halter einer Katze, wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz Vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
5. unkontrollierter freier Auslauf die Bewegung einer Katze außerhalb geschlossener Wohnräume, wenn sie sich frei bewegen kann und wenn weder der Halter noch eine von ihm beauftragte oder für ihn handelnde Person unmittelbar auf sie einwirken kann,
6. zuständige Behörde der Landrat des Landkreises Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

#### § 3

##### Schutzgebiete

Folgende Gebiete des Landkreises Rostock werden als Schutzgebiete im Sinne dieser Verordnung ausgewiesen:

1. Amt Schwaan mit den Gemeinden
  - a. Stadt Schwaan und die Ortsteile Bandow, Letschow, Dorf Tatschow und Hof Tatschow
  - b. Benitz
  - c. Bröbberow
  - d. Kassow
  - e. Rukieten
  - f. Vorbeck
  - g. Wiendorf
2. Amt Güstrow Land mit der Gemeinde
  - a. Zehna und die Ortsteile Zehna Braunsberg, Neuhoof, Groß Breesen und Klein Breesen

#### § 4

##### Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht im Schutzgebiet

(1) Halter von Katzen, die ihre Katze im Schutzgebiet unkontrollierten freien Auslauf gewähren, haben Ihre Katze zu kennzeichnen und zu registrieren. Die Kennzeichnung muss durch einen implantierten Mikrochip/Transponder erfolgen. Die Registrierung ist in einem privat geführten Haustierregister durchzuführen. Registrierungen können kostenlos beispielsweise vorgenommen werden bei:

1. FINDEFIX - Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes  
In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 6049635  
Fax: 0228 6049642 [www.findefix.com](http://www.findefix.com)  
E-Mail: [info@findefix.com](mailto:info@findefix.com)
2. TASSO - Haustierzentralregister Hit die Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Otto-Volger-Str. 15  
65843 Sulzbach/Ts.  
Tel.: 06190-937300  
Fax: 06190-937400  
E-Mail: [info@tasso.net](mailto:info@tasso.net)  
[www.tasso.net](http://www.tasso.net)

Für die Registrierung sind neben den Daten des Mikrochips oder der anderen Kennzeichnung (Transpondernummer) zumindest ein äußerliches Erkennungsmerkmal des Tieres (z. B. Fellfarbe oder -zeichnung), der Name und die Anschrift des Halters sowie das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Fortpflanzungsfähigkeit des Tieres anzugeben. Im Fall der Registrierung in einem privat geführten Register dürfen die vorgenannten Daten auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes auf Ersuchen der zuständigen Behörde für Zwecke des Vollzugs dieser Verordnung an diese übermittelt werden. Der Halter der Katze ist insoweit verpflichtet, dies zu dulden. Die zuständige Behörde darf die Daten ausschließlich für Zwecke nach dieser Verordnung nutzen, die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 28. März 2002 (GVBl. M-V S. 154) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) In bestimmten Einzelfällen kann von der zuständigen Behörde von der Kennzeichnungspflicht nach Absatz 1 Satz 1 auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden, sofern eine Unverträglichkeit der Katze bezogen auf die Kennzeichnung nachgewiesen wird.

#### § 5

##### Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen im Schutzgebiet oder Unfruchtbarmachung

(1) Der Halter einer fortpflanzungsfähigen Katze darf dieser in den in § 3 genannten Schutzgebieten keinen unkontrollierten freien Auslauf gewähren. Kann die Einhaltung des Auslaufverbots nach Absatz 1 vom Halter der Katze nicht sichergestellt werden oder möchte der Halter den freien unkontrollierten Auslauf der Katze im Schutzgebiet nicht verweigern, hat er die Katze durch einen Tierarzt fortpflanzungsunfähig machen zu lassen. Ein Nachweis hierüber ist vom Halter der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(2) Auf Antrag kann die zuständige Behörde Ausnahmen von Absatz 1 für Zucht- und/oder Rassekatzen genehmigen.

#### § 6

##### Maßnahmen gegenüber im Schutzgebiet aufgegriffenen Katzen

(1) Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten Auslauf hat, entgegen § 5 Absatz 1 im Schutzgebiet angetroffen,

kann dem Halter der Katze von der zuständigen Behörde aufgegeb-  
 en werden, das Tier durch einen Tierarzt fortpflanzungsunfähig  
 machen zu lassen. Zum Zweck der Ermittlung des Halters der  
 aufgegriffene Katze, darf die Katze in Obhut genommen werden.  
 Mit der Ermittlung des Halters der Katze soll unmittelbar nach  
 dem Aufgreifen der Katze begonnen werden.

(2) Ist eine im Schutzgebiet aufgegriffene Katze, welche dort un-  
 kontrolliert freien Auslauf hat, nicht gekennzeichnet oder nicht  
 registriert und eine Ermittlung des Halters daher nicht möglich, so  
 kann die zuständige Behörde einen Tierarzt mit der Kennzeichnung  
 und Registrierung beauftragen. Ist diese Katze noch fortpflan-  
 zungsfähig, so kann die zuständige Behörde einen Tierarzt mit  
 der Kastration beauftragen.

**§ 7**

**Maßnahmen gegenüber im Schutzgebiet  
 freilebenden Katzen**

(1) Die zuständige Behörde oder ein von ihr Beauftragter kann frei-  
 lebende Katzen kennzeichnen, registrieren und fortpflanzungsun-  
 fähig machen lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze  
 in Obhut genommen werden. Im Bedarfsfall ist eine weitergehende  
 Kennzeichnung möglich. Nachdem die Katze fortpflanzungsunfä-  
 hig gemacht, gekennzeichnet und registriert wurde, kann sie wieder  
 in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll  
 an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen wurde.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat-  
 oder Betriebsgeländes erforderlich, ist der Eigentümer oder Päch-  
 ter verpflichtet, dies zu dulden und die zuständige Behörde oder

den von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die freilebenden  
 Katzen zu unterstützen.

(3) Wer freilebenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung  
 stellt, hat diese Katzen ebenfalls kennzeichnen, registrieren und  
 fortpflanzungsunfähig machen zu lassen. § 6 Absatz 1 dieser Ver-  
 ordnung gilt entsprechend.

**§ 8**

**Kosten**

Die Kosten der Kennzeichnung, Registrierung und Unfruchtbar-  
 machung nach § 6 Absatz 2 trägt die Haltungsperson. Im Übrigen  
 trägt die Kosten derjenige, der die Durchführung der kostenpflich-  
 tigen Maßnahme in Auftrag gibt.

**§ 9**

**Übergangsregelung**

Die Pflichten nach § 4 Abs. 1 (Kennzeichnung- und Registrierung)  
 und die Pflicht nach § 5 Abs. 1 (Auslaufverbot oder Unfruchtbar-  
 machung) treten innerhalb von 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser  
 Verordnung in Kraft.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in  
 Kraft.

Güstrow, den 17.12.2020

*Sebastian Constien*  
**Landrat**

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern**

**Straßenbauamt Stralsund**

Das Straßenbauamt Stralsund plant im Zeitraum Mai bis Juni 2021  
 die Ausführung einer Deckenerneuerung auf der **B103** zwischen  
 dem nördlichen Ortsausgang Güstrow und der Autobahnanschluss-  
 stelle A 19 Laage.

Die Baumaßnahme wird ca. 8 Woche dauern.

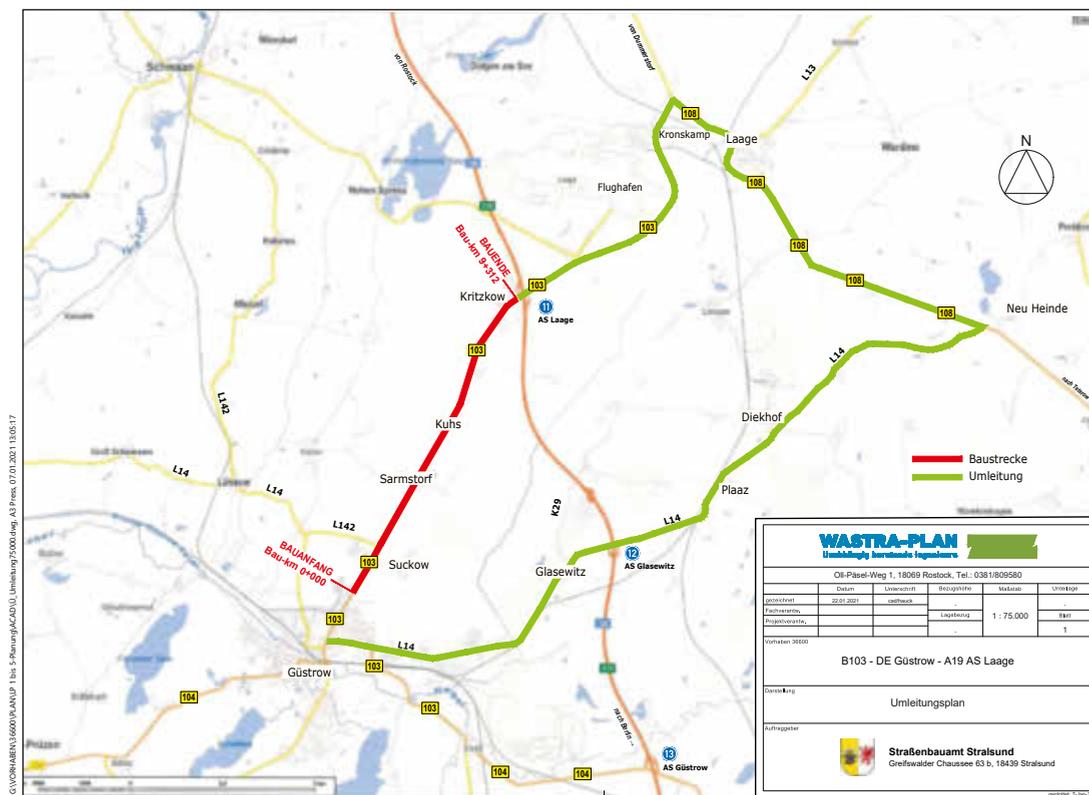
Der Bau erfolgt in Abschnitten unter Vollsperrung.

Der Durchgangsverkehr wird über das vorhandene Straßennetz  
 umgeleitet (siehe Anlage).

Anliegerverkehr ist mit Einschränkungen möglich.

Weitere Informationen erfolgen mit Planungsfortschritt.

**Straßenbauamt Stralsund**



## Amtliche Mitteilungen

### Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

#### EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2, 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

### Kitanachrichten

#### Munteres Geflatter in der Kita „Eulennest“ auch im Jahr 2020

Das vergangene Jahr 2020 war für uns alle ein nicht planbares Jahr, voller Veränderungen und neuen Herausforderungen jedoch mit Hoffnung, Elan und Begeisterung.

So freuten wir uns über neu hinzugekommene Eulenkinder und schlossen auch gerne unsere „Alteingessenen“ in die Arme.

Unser „Eulennest“ galt als sicherer Horst für all unsere Schützlinge in dieser unbeständigen und ungewissen Zeit.



Foto: Kita „Eulennest“

Gerade deshalb lag es uns besonders am Herzen, jeden Tag für unsere Kinder zu einem Erlebnis werden zu lassen.

Erwähnenswert sei an dieser Stelle das „Zikita“ Zeitungsprojekt, welches besonders den Vorschulkindern nahe gebracht wurde. In dieser Zeit bekamen wir die SVZ in die Kita geliefert. Auf vielfältigste Art und Weise setzten wir uns mit diesem Medium auseinander.

Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch eines Reporters vor Ort, dem wir viele interessante Fragen stellen konnten.

Unsere Vorschul Kinder nahmen erfolgreich am Schwimmlernkurs in der Oase teil und folgten den monatlichen Einladungen in den Wildpark Güstrow.

Beschwingt und ausgelassen ging es beim Fasching, Kindertag oder bei der Verabschiedung der Vorschul Kinder zu.

Unser Wissen stellten wir unter Beweis, als wir Besuch von Herrn Frank vom Kreisfeuerwehrverband aus Kägisdorf bekamen.

Ganz besonders Mutige konnten hier am mitgebrachten „Notruftelefon“ einen Feuerwehrnotruf absetzen.

Der achtsame Umgang mit und in der Natur zog sich wie ein grüner Faden durch das gesamte Kita-Jahr.

So beobachteten wir den Maishäcksler bei der Maisernte, schlichen durchs Maislabyrinth, gingen mit Becherlupen auf Naturschatzjagd und durchstreiften in unserer Waldwoche im September Wald und Flur.

Besonderen Spaß hatten die Kinder beim Bau eines Waldtipis. Anschließend konnten sie sich nach getaner Arbeit auf dem selbstgebauten Waldsofa entspannen. Rasant ging es bei unserer Waldralley zu, bei der ganz bestimmte Waldschätze gesucht und gefunden werden mussten.

Selbst die Aller kleinsten staunten über Pilze, Käfer, Blüten, Herbstfrüchte und versteckten sich unter bunten Herbstblättern. Beim Waldsportfest nutzten wir die uns durch die Natur geschenkten Gegebenheiten und erprobten uns beim Zapfenweit- und Zielwurf, die Kinder konnten über Baumstämme oder die Slackline balancieren und konnten den steilen Berg zur Eiche erklimmen. Sogar Nikolaus und Weihnachtsmann trotzten Corona und brachten alle Kinderaugen zum Leuchten.

Rückblickend bedanken wir uns bei den Eltern sowie allen fleißigen Helfern, die uns in dieser schwierigen Zeit unterstützend zur Seite standen.

Mit positivem Blick schauen alle Eulenkinder und das gesamte Team der Kita „Eulennest“ in ein hoffnungsvolles Jahr 2021.

**Das Team der Kita „Eulennest“ aus Glasewitz**

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Rückblick Gemeinde Lüssow 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche!  
Aufgrund unserer momentanen Situation durch den Virus-Erreger COVID-19, ist eine Normalität in unserem geschätzten gesellschaftlichen Leben und den geliebten alltäglichen Freiheiten, bedauerlicherweise, nicht mehr möglich.

Trotzdem bedanke ich mich für den fairen Umgang mit den auferlegten Regeln der Einschränkungen unseres gemeindlichen Lebens und wünsche Ihnen und Ihren Familien Gesundheit für das Neue Jahr 2021.

Um letzteres geht es nun einmal ...! Allen Diskussionen und Abwägungen zum Trotz, ob man sich nun letztendlich für ein „dagegen“ oder ein „dafür“ entscheiden muss. Die Gesundheit aller, ist in diesen Tagen das größte Gut und das Ziel eine konsequente Verringerung der Ansteckungsgefahr und somit die Einschränkung der Verbreitung von CORONA!

Darum möchte ich das Medium Amtsblatt nutzen jeden Haushalt der Gemeinde rückblickend zu informieren. Leider waren durch die Corona-Verordnungen und deren Einhaltung keine Sprechstunden vor Ort möglich. Somit möchte ich das Amtsblatt zur Info nutzen und Sie bzw. Euch über einiges „Neue“ informieren. Von den Neu-Zugezogenen bzw. Wahl-Ortsteilansässigen unserer Gemeinde wünsche ich mir trotzdem ein Zusammentreffen, wenn auch mit telefonischen Voranmeldung, zu meinen Sprechzeiten vor Ort. Ein persönliches Kennenlernen vereinfacht die Zusammenarbeit im gemeindlichen Leben.

**Lüssow ist eine kinderfreundliche Gemeinde ...!**

Das beweisen die vielen Aktivitäten und der Einsatz strukturierter und verschiedener Instanzen in unserer Gemeinde tagtäglich.

Die Schule, die KITA, der Hort, der Jugendklub, die Feuerwehr, die Sportgemeinschaft all die Genannten organisieren Veranstaltungen, Trainings sowie Events, beschäftigen sich konstruktiv und bildend mit Kindern.

Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Objekte und Räumlichkeiten wurden saniert und erneuert und befinden sich in einem guten Nutzungszustand.

Dieses setzt voraus ausgezeichnetes und gut ausgebildetes Personal, Betreuer, Verantwortliche, Übungsleiter, Erzieher und Lehrer an seiner Seite zu wissen. Die genannten befinden sich in ständiger Bewegung und auf der Suche nach jungem Personal. Unsere Schule ist mit neuem Personal und Lehrern dafür momentan das beste Beispiel. Diese positiven Tatsachen machen die Gemeinde Lüssow äußerst attraktiv.

Ungebrochen sind die Nachfragen in der Gemeinde Lüssow, mit den attraktiven OT Karow und Strenz, Bauplätze zu erwerben. Auf einen festgesetzten Bauplatz erreichen uns stets viele Anfragen. Dabei stellen Junge Familien mit Kindern für die Auswahl der Vergabe eines Bauplatzes stets eine primäre Rolle, um Schule und KITA, auch für die Perspektive erhalten zu können.

### **Wie schön wenn man selbst inzierte, geschaffene, positive Strukturen nutzen darf ...**

Hier bieten sich leider nur wenige effiziente Möglichkeiten des Handelns. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde Lüssow, für ein besseres dörfliches Leben und dessen zukünftige Entwicklung und Gestaltung, hängt immer wieder davon ab wie viel Fördermittel plus Eigenmittel eingeworben werden können.

All unsere „Neuen“ Errungenschaften sind mit der Einwerbung von Fördermitteln und der Bereitstellung der Eigenmittel erfolgreich geschaffen worden.

Auch zukünftig werden diese umworbene Mittel der Schlüssel weiterer positiver gemeindlicher Entwicklung sein und dabei eine unumgängliche Rolle spielen.

Eine weitere positive Rolle spielen ein sehr gut strukturiertes, organisiertes und ehrenamtlich geführtes Vereinswesen in unseren Ortsteilen. Alle Vereine sind in gepflegten und durch Eigeninitiative erschaffenen Räumlichkeiten solide untergebracht. Der Jugendklub in Lüssow bekam 2020 eine neue Küche und einen neuen Fußbodenbelag.

In Strenz und Karow erfolgte durch die Eigeninitiative der Vereinsmitglieder wertvolle Umbauten und Verschönerungen an und in den Vereinshäusern. Wir freuen uns schon darauf diese Räumlichkeiten nach der CORONA-Pandemie wieder nutzen zu dürfen. Gerade in dieser Zeit vermissen wir ganz besonders die Aktivitäten unserer Vereine!

Seit 15 Jahren kämpft die Landsportgemeinschaft Lüssow und die Gemeinde den 1978 geschaffenen Sportplatz zu sanieren.

Mit dem Erhalt der Schule in Lüssow (rund 70 Schüler) und dem rasanten Anstieg der Mitgliederzahlen der LSG Lüssow auf über 200 Sportaktive, darunter über 70 Kinder in den Sportabteilungen, wurde letztendlich die Forderung nach der Sanierung immer lauter. Es folgten Jahre der Ablehnungen der Sanierung des Sportgeländes und die fehlenden Eigenmittel konnten nicht erbracht werden.

Im Jahr 2019 erhielten wir dann endlich nach langem Kampf und besserer Finanzsituation der Gemeinde die Zusage von der LEADER-GRUPPE, die über eine Förderung positiv entschieden hatte. Das Projekt Sportplatz-Sanierung mit 60-Meter-Laufbahn und Weitsprunggrube für den Sportunterricht der Schule in Lüssow konnten somit in Angriff genommen werden. Die Gemeinde wird in diesem Jahr 2021 dann offiziell die 60-Meter-Laufbahn inklusive Weitsprunggrube und etwas später den sanierten Sportplatz übergeben und damit die Nutzung perfekt machen.

Für die weitere Ausrüstung und Gestaltung des Sportplatzes stellte die Gemeinde bei der LEADER-GRUPPE einen weiteren Antrag auf Unterstützung für 2021 der ebenfalls positiv beschieden worden ist. Die Gemeinde und die LSG Lüssow geben rund 6 T Euro Eigenmittel dazu.

Das Volleyballfeld und die Umzäunung des Sportgeländes wurden zum Teil finanziell als auch in Eigeninitiative von den Sporttreibenden unterstützt und mit errichtet. Auch dafür nochmals danke. Alle Beispiele zeigen uns, auch viele andere nicht genannte engagierten Vereine und Helfer, dass nur das Miteinander im dörflichen Leben Verbindungen schafft und das lässt uns alle wieder hoffen. Auch die Erfahrung ist neu, alle momentan ausbleibenden Aktivitäten werden von unseren Bürgerinnen und Bürgern, Jugendlichen und Kindern derzeit schmerzlichst vermisst.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal vielen, vielen Dank für die Bewältigung der unzähligen freiwilligen Aufgaben in den vergangenen Jahren und hoffe auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

### **Dem Bürger freut es wenn er nicht mehr zur Kasse gebeten wird ...**

Eine Straßensanierung bzw. Erneuerung war durch die Erhebung des Straßenausbaubeitrages der von den Grundstückbesitzern entrichtet werden musste, stets äußerst delikat und stieß immer wieder auf Ablehnung und Unverständnis. Immer wieder habe ich dafür plädiert, dass Straßennetze und deren Nutzung eine pflichtige solidarische Aufgabe aller Haushalte und Bürger ist! Wenn also Beiträge für die öffentliche Schaffung von Straßen erhoben werden sollen, dann bitte für alle, oder sie gehören abgeschafft! Das Letztere ist nun erfolgt. Doch es wurde keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Das Land zahlt an die GEMEINDEN pauschal für einen Straßenkilometer 1200 Euro. Bedenkt man dabei, dass ein Straßenkilometer rund 1 Million Euro kostet, so wird jedem Anwohner schnell klar, was für ein Glücksfall die Schaffung und Sanierung der K18 von Strenz nach Karow plus Ortslage, für jeden Anlieger und letztendlich für jeden Unternehmer und Bürger, war.

Mit der Bereitstellung der neuen Gehwege und der Straßenbeleuchtung in beiden OT schaffte die Gemeinde eine weitere kostengünstige Variante der Nutzung für Jeden. In Zukunft Straßen zu sanieren und auszubauen, wird so jedoch finanziell unmöglich.

### **Finanzen, Miet-Kredit-Schulden ...**

Die gemeindlichen Finanzen und deren Ausgewogenheit von Einnahmen und Ausgaben bestimmen stets als wichtigen Punkt mein tägliches Handeln als ehrenamtlicher Bürgermeister. Miet- und Kredit-Schulden sind Ehrenschulden und genießen höchste Priorität bei der Tilgung. Ein schwerer Weg liegt hinter uns. Die finanziell überdimensionierte Schuldenlast unserer Gemeinde, vorwiegend Belastungen aus Krediten bei mehreren Kreditinstituten überwiegend dem Wohneigentum zu zuordnen, ließen uns jahrelang handlungsunfähig und ohnmächtig erscheinen. Über 3,4 Millionen Euro Schuldenlast erdrückten den Tatendrag, etwas positives zu schaffen.

Das Jahr 2021 ist für unsere Gemeinde finanztechnisch ein besonders, weil wir mit unserem Schuldenplan unter einer Million Euro liegen. Das bedeutet im Einzelnen für die Gemeinde Lüssow, sich wieder etwas mehr leisten zu können. Es macht mich stolz die Botschaft an alle Einwohner der Gemeinde verkünden zu dürfen. Weiterhin besteht durch das Gesetz der Landesregierung über die Entschuldungshilfe für DDR-Wohnungsbau-Altschulden die Chance, 200 T Euro abzubauen. Letztendlich dienen alle positiven finanziellen Ergebnisse unserem gemeinsamen Wohlergehen.

**Anstehende Aufgaben und Investitionen und Brandschutz ...**

Eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren - Ziel bis 2023, ist die weitere Anschaffung eines (laut Brandschutz-Bedarfsplanung) TLF20 für unsere Standortfeuerwehr Lüssow/Karow für rund 450 T Euro vorzuhalten. Ohne Fördermittel vom Land und Kreis sicherlich nicht stemmbar.

Mit der ersten Tiefenpumpe für die Wasservorhaltung im Brandfall auch bei Stromausfall in der Schwiesowerstraße in Lüssow, geht die Gemeinde Lüssow völlig neue Wege bei der Schaffung von unabhängigen und sicheren Löschwasserstandorten. Diese sehr gute und moderate Variante findet auch für 2021 in Karow und ein Jahr später in Strenz seinen Standort. Kostenpunkt pro Standort 20 - 24 T Euro inklusive Fördermittel vom Kreis. Eine der sichersten, günstigsten Varianten für eine Löschwasser-Entnahme.

**Sanierung Wohneigentum ...**

Bei bestehenden und adäquaten Mieten sowie sinkenden Aufwendungen für die Kredittilgung möchte die Gemeinde erstmalig 120 T Euro in die Sanierung des Wohneigentums investieren. Flure, Aufgänge, Sprechanlagen und mehr sollen auf den neuesten Stand gebracht werden.

**Straßenbeleuchtung und Gehwege ...**

Für die nächsten Jahre ist die stufenweise Sanierung der Straßenbeleuchtung und Gehwege in Lüssow und Strenz angedacht. Sieben Wochen lang beschäftigten wir uns mit der leider bei Erdarbeiten zerstörten Straßenbeleuchtung in Lüssow und Karow sowie Strenz. In Strenz und Lüssow, jeweils an den Bushaltestellen, müssen die weiteren Defekte abgearbeitet und beseitigt werden.

**Unsere Gemeinde ist schön ...**

Baumreich, mit kleinen Wäldern, Wiesen, Feldern umsäumt, verziert mit einem kleinem Bauernsee und sauberen Ortsteilen. Dazu tragen auch unsere neuen Gehwege und Straßen in Strenz und Karow bei. Pflichtig ist nun für jeden Anlieger auch seinen Beitrag laut Satzung der Gemeinde zu leisten, damit unsere Ortslagen auch nach wie vor ansehnlich bleiben.

Das verlangt von Jedem jedoch Eigenverantwortung.

Die Gemeinde will auch all Denjenigen die diese Aufgaben ernst nehmen gern zur Seite stehen und wir werden auch wieder die Großraumsäcke für die Blätter, aber nur für die Blätter, zur Verfügung stellen.

Diejenigen, die jedoch respektlos mit unserer Natur bei der Müllentsorgungen jeglicher Art ertappt werden, müssen in der Zukunft mit hohen Sanktionen rechnen.

Ich denke eine Menge an gemeindlichen Aufgaben stehen zur Realisierung an und sind gleichzeitig Investitionen für eine attraktive Gemeinde der Zukunft. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und weiterhin auf ein friedliches und konstruktives Miteinander und freuen Sie sich auf das nächste Dorffest und der Gemütlichkeit vor Ort.

Bis dahin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit den besten Grüßen

Wilfried Zander  
Bürgermeister

**Gemeinde Reimershagen****Ein Dankeschön an den Groß Tessiner  
Weihnachtsmann**

Zwar liegt das Familienfest nun schon sechs Wochen zurück, aber danke soll trotzdem noch einmal öffentlich gesagt werden: Seit mehreren Jahren kommt am 24. Dezember der inzwischen jugendliche „alte“ Herr Frank bei den Einwohnern im Dorf vorbei.

Mit der Mutter, der Schwester und vielleicht auch anderen Helfern werden kleine Geschenke vorbereitet und den Bewohnern an den Haustüren übergeben. Jedes Mal ist eine besondere Bastelei dabei. Gerade beim letzten Weihnachtsfest war diese Geste erfrischend, konnte doch nicht in allen Haushalten/Familien wegen der notwendigen Einschränkungen so gefeiert werden wie sonst ... Vielen Dank für die Überraschung und vielleicht ein erneutes Wiedersehen 2021!

M. Müller

**Kinder- und Jugendarbeit****Macht mit beim digitalen Jugendtreff!**

Auch die Jugendclubs bei uns im Amt müssen leider vorerst geschlossen bleiben. Aber wir sind natürlich trotzdem weiter für euch da. Wenn ihr Probleme habt, erreicht ihr uns wie immer telefonisch oder über die vorhandenen WhatsApp Gruppen. Damit ihr auch untereinander in Kontakt bleibt, haben wir uns etwas für euch ausgedacht. Wir werden ab dem 1.2.2021 jeden Tag eine kleine Challenge anbieten. Ihr könnt ganz unkompliziert teilnehmen. Achtet einfach auf die Mitteilung zur Challenge in den jeweiligen WhatsApp Gruppen. Montag bis Freitag gibt es um 10.00 Uhr immer eine neue Challenge und die jeweilige Auflösung vom Vortrag für euch. Ihr seid noch nicht in der WhatsApp Gruppe dabei und eure Eltern auch nicht, kein Problem meldet euch einfach und wir fügen euch einfach dazu. Wie lange ihr in der Gruppe bleibt, das entscheidet selbstverständlich ihr ganz alleine bzw. eure Eltern. Jede Woche wird ein Sieger oder eine Siegerin gekürt, diese erhalten dann einen kleinen Preis von uns. Die Veröffentlichung erfolgt in den jeweiligen WhatsApp Gruppen und auf der Webseite vom Amt [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) unter der Rubrik Gemeinden/Jugendclubs. **Ansprechpartnerinnen für den digitalen Jugendtreff sind:**

Nicole Schmidt 0173 4544600 (Lohmen und Gutow)  
Ruth Wossidlo 0151 75086221 (Zehna)  
Dörte Schmidt 0173 9853183 (Kirch Kogel, Lüssow, Klein Uphal und Groß Schwiesow)

Selbstverständlich können sich aber auch andere Kinder und Jugendliche am digitalen Jugendtreff beteiligen.

**Achtung!** Beachtet bitte unbedingt auch die Angebote in den Winterferien für euch. Bleibt weiter schön gesund und passt gut auf euch auf.

Eure Nicole, Ruth und Dörte



## Programm Winterferienspiele 2021

Leider können wir für euch in diesem Winterferien nicht wie gewohnt unsere Ferienspiele durchführen. Damit ihr euch aber nicht langweilt, haben wir uns gemeinsam für euch ein paar Dinge überlegt die ihr jeden Tag auch alleine umsetzen könnt. Damit wir euch aber auch ein Feedback dazu geben können, würden wir uns sehr freuen, wenn ihr uns an euren Ergebnissen teilhaben lasst. Schickt uns also gerne Meinungen oder Fotos zu. Dafür könnt ihr gerne die unten benannten Handynummern nutzen oder auch die Email [d.schmidt@amt-guestrow-land.de](mailto:d.schmidt@amt-guestrow-land.de)

Es wäre schön, wenn ihr euch bei uns für die jeweiligen Angebote anmeldet. Dies gilt besonders für die Angebote, wo ihr Materialien benötigt. Schickt uns dazu einfach eine kurze Nachricht per Email [d.schmidt@amt-guestrow-land.de](mailto:d.schmidt@amt-guestrow-land.de) oder meldet euch gerne telefonisch. Für einzelne Angebote werden Materialien benötigt, die ihr euch bei Bedarf gerne von uns abholen könnt. Dafür haben wir in Zehna das Haus der Kirchgemeinde vorgesehen und in Lüssow den Jugendclub. Wer keine Möglichkeit hat einen dieser beiden zentralen Orte aufzusuchen, meldet sich einfach bei uns. Wir finden dann gemeinsam eine Lösung. Für einige Angebote werden wir kleine Videos zur Anleitung erstellen. Nur wer sich angemeldet hat und uns seine Zustimmung erteilt hat, wird von uns diese Videos zugesendet bekommen. Zusätzlich sind für alle Tage noch Erläuterungen und Anleitungen auf der Webseite des Amtes [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) unter der Rubrik Gemeinden/Jugendclubs für euch abrufbar.

Folgende Telefonnummern könnt ihr für eure Anmeldungen nutzen:

Nicole Schmidt 0173 4544600  
Ruth Wossidlo 0151 75086221  
Dörte Schmidt 0173 9853183

Datum	Angebot	Material
08.02.2021	Naturbingo und Blumen aussäen	2 leere Eierkartonschachtel Blatt Papier Schere, Klebe Sammelvorlage bekommst du von uns. Blumensamen etwas Blumenerde
09.02.2021	„Schenk einfach Zeit“	2 Briefumschläge Stifte Papier
10.02.2021	Vogelfutterglocke bauen	Alte Tassen oder Terrakotablumentöpfe Schmalz oder Margarine, kleine Äste, Vogelfutter
11.02.2021	Bügelperlenbilder herstellen	Bügelperlen Schablonen zum Stecken Backpapier Bügeleisen
12.02.2021	Geocaching als Wochenendaufgabe mit der ganzen Familie	Lade dir zu Hause die Geocaching App auf Handy Handy voll aufladen, wer hat packt sich eine Powerbank mit ein, falls der Akku schnell schlapp macht

15.02.2021	Experiment „Der Backpulver-Vulkan“	Teller Schere 2 Gläser Alufolie und Klebeband 3 Päckchen Backpulver rote Lebensmittelfarbe Spülmittel ein halbes Glas Essig ein halbes Glas Wasser eine große, wasserdichte Unterlage (z. B. ein Tablett)
16.02.2021	Blechdosenampel bauen mit Blumenzwiebeln	3 Konservendosen Blumenzwiebeln Band und Draht
17.02.2021	Vogelhaus bauen	viele Äste in unterschiedlicher Größe Band, Draht, Schrauben oder Nägel Akkuschrauber oder Hammer
18.02.2021	Mosaikplatten mit Kieselsteinen	3 Tassen Mehl 1 Tasse Salz 1 ¼ Tasse Wasser Kieselsteine oder Sonnenblumenkerne oder Linsen
19.02.2021	Bilderrahmen für dein Lieblingsfoto basteln	Styropor, Stöcke aus dem Wald, entweder kleine leere Schneckenhäuser, Walnusschalen halbiert, kleine Steine oder Linsen etc.

## Sonstige Informationen

### Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

**Telefon: 03843 683186**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Februar 2021

#### Zum 70. Geburtstag

Frau Helga Sieg, Tieplitz  
Frau Ursula Becker, Karow  
Herrn Reinhard Kase, Prützen  
Herrn Burkhard Dimanski, Klein Breesen  
Herrn Edgard Hunger, Zapkendorf  
Herrn Norbert Müller, Lüssow  
Frau Christa Krihl, Gülzow  
Herrn Erhard Jochinke, Lüssow  
Herrn Ulrich Schröder, Zehna

**Zum 75. Geburtstag**

Frau Hannelore Gerber, Lüssow

**Zum 80. Geburtstag**

Herrn Erich Kupsch, Bülower Burg

Frau Käte Harm, Sarmstorf

Frau Rosemarie Flux, Badendiek

Frau Marianne Marquardt, Sarmstorf

Frau Christa Gläser, Karcheez

**Zum 85. Geburtstag**

Frau Ingeborg Heppner, Lohmen

Frau Jutta Kauer, Prützen

Frau Marianne Zielke, Hägerfelde

Herrn Ulrich Braun, Reimershagen

Frau Meta Benthien, Groß Tessin

**Zum 90. Geburtstag**

Frau Paula Thiel, Gülzow

Herrn Rudolf Günther, Plaaz

**Zum 95. Geburtstag**

Frau Annaliese Biermann, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2021, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

**Information**

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist frisch renoviert und für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: [gemeindevertretung@kleinupahl.de](mailto:gemeindevertretung@kleinupahl.de) oder unter [www.kleinupahl.com](http://www.kleinupahl.com) reinschauen.

**Gemeinde Lüssow****Information**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043.

**Gemeinde Mistorf****Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com).

**Gemeinde Mühl Rosin****Alle Termine/Veranstaltungen unter Vorbehalt****jeden Montag**

14:00 Uhr

Wandergruppe

Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance

Sporthalle

**jeden Dienstag**

19:00 Uhr

Dienstagsmaler

Neue Schule

Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!!!

**jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr

Bibliothek der Gemeinde

Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr

Zumba Kurs

Sporthalle

**jeden Donnerstag**

17:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

Neue Schule

**Freie Hallenzeiten Sporthalle Mühl Rosin:**

montags: 16:00 - 18:30 Uhr

dienstags: 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs: 15:30 - 18:30 Uhr

20:00 - 21:30 Uhr

donnerstags: 18:30 - 20:00 Uhr

samstags/sonntags: auf Anfrage

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde oder unter [www.muehlrosin.de](http://www.muehlrosin.de)

**Kulturnachrichten****Wo ist wann was los?****Gemeinde Gülzow-Prützen****Information**

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prützen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

**Gemeinde Gutow****jeden 1. und 3. Dienstag**

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

**Gemeinde Klein Upahl****jeden 1. Dienstag**

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Gemeindezentrum

## Sonstige Informationen

### Jetzt schon nach drei Jahren schuldenfrei

#### Änderung der Insolvenzordnung ermöglicht schnelleren Neustart

Am 1. Juli 2020 legte die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vor. Ein halbes Jahr später trat dieses Gesetz in Kraft. Schuldner werden nun (rückwirkend bis zum Oktober 2020) nach drei, statt wie bisher nach sechs Jahren, schuldenfrei sein. Diese Änderung der Insolvenzordnung war nötig - auch um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Unternehmer und Verbraucher deckeln zu können.

„Viele Klienten haben auf diesen Moment mit ihrem Insolvenzantrag gewartet. Es war zwar schon klar, dass das Gesetz kommen soll, nur wusste niemand, wann genau. Schließlich ist es für die betroffenen Ratsuchenden ein erheblicher Unterschied, ob sie nach sechs oder bereits nach drei Jahren von ihren Schulden befreit werden und einen wirtschaftlichen Neuanfang starten können“, weiß die Güstrower Schuldnerberaterin Annett Campehl. Der Verfahrensstau, der durch monatelanges Zurückhalten von Insolvenzanträgen zustande kam, ist deutlich zu spüren. „Wir sind gespannt, ob mehr Betroffene als bisher sich zukünftig für eine Insolvenz entscheiden werden“, so Campehl.

Die beiden Schuldnerberaterinnen der Diakonie Güstrow begrüßen die Neuregelung und freuen sich für ihre Klienten, die oft unverschuldet in Notlage geraten sind. Gerade wegen der finanziellen Einbußen, welche sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden seien, gehen die Beraterinnen von einer steigenden Überschuldung aus. Die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens sei daher nicht nur ein Signal sondern eine angemessene praktische Unterstützung für die Betroffenen.

Die Schuldnerberatung ist gerade in der aktuellen Situation eine wichtige Hilfe für in Not Geratene. Persönliche Beratungen vor Ort in der Beratungsstelle erfolgen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Alternative kann eine Beratung am Telefon (03843 7761777) oder per E-Mail (schuldenberatung@diakonie-guestrow.de) sein. Erste Informationen erhalten Ratsuchende auf der Homepage der Diakonie Güstrow (www.diakonie-guestrow.de).

### High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

#### Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA, in Kanada, Australien und Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

**TREFF - Sprachreisen,**  
Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen  
Tel.: 07121 696 696-0, Fax.: 07121 696 696-9  
E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de),  
[www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)



# JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

OHNE DICH IST ALLES DOOF!




Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Parchim e.V.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## Erzieher\* und Heilerzieher\*

für unsere integrative Kita  
"Sternberger Kinnings"

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Parchim e.V.  
Moltkeplatz 3 | 19370 Parchim  
Telefon: 03871 622 541 | [personal@drk-parchim.de](mailto:personal@drk-parchim.de)

\*Der Mensch zählt, nicht das Geschlecht.

www.drk-parchim.de/karriere

## Helfer in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.



**KATRIN AUGE**  
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow  
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

**PLÖTZLICH IST ALLES  
ANDERS**

Wenn Sie uns brauchen,  
sind wir an Ihrer Seite.



**Steffen Räthel**  
Ihr Bestattungsunternehmer

Güstrow · Gleviner Straße 5    Schwaan · Pferdemarkt 3  
Telefon: 03843 / 85 99 38 0    Telefon: 03844 / 84 99 99 0



## Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



**GRABMAL & NATURSTEIN**  
**THOMAS**  
**BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874  
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten  
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege



**Wir veredeln  
IHREN Obstbaum**

Sie bringen uns Ihre Reiser nach vorheriger  
Terminabsprache (Januar/Februar). Wir veredeln  
Ihren Wunschbaum auf die zuvor abgestimmte Unterlage  
und im folgenden Spätsommer/Herbst können Sie Ihr  
persönliches Bäumchen bei uns abholen.

Wir sind seit dem 11.01.2021 wieder erreichbar.  
Montag - Donnerstag von 7.00 - 12.00 & 13.00 -16.00 Uhr  
Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr, Samstag geschlossen.

Tel.: 038292 / 79590 u. 246    Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr  
Fax: 038292 / 79591 u. 350    Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH  
OSTSEE **BAUMSCHULEN**   
18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de

## Ihre eigenen 4-Wände

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte  
Kunden Immobilien aller Art und  
bieten Ihnen eine kompetente  
und seriöse Abwicklung.

### Birgit Öлке

18273 Güstrow  
Pferdemarkt 17/18  
Tel. 0381 643-6526  
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

 OstseeSparkasse  
Rostock

**Frank Thiele**  
 Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
 03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:  
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Auch für Ihre Branche haben wir die passende  
**Osteranzeige!**

Ihre Anzeige nehme ich gerne  
 bis **17. März** entgegen.



Ihr persönlicher Ansprechpartner  
**Mario Winter**  
 0171/9 71 57 38



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
 E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

**Wohn- und Pflegezentrum**  
**„Am Walde“**

Molkeriebarge 1, 18276 Lohmen  
 Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLERGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
---	--	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**IMPFZENTRUM**  
**Flughafen Rostock-Laage**



Impfungen **nur** mit Termin vom Land M-V!  
 Impfshuttle stündlich ab ZOB Güstrow. Direkter Anschluss an Regionalbahnen, S-Bahnen, Busse.

[www.landkreis-rostock.de/corona](http://www.landkreis-rostock.de/corona)

wetreu Steuerberatung



**Steuerberatung für:**

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

**Unsere Leistungen:**

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

18246 Bützow Am Markt 10 Tel.: 038461 - 2631

Stb Dr. Niklas Blanck  
 Stb'in Annette Kellner  
 Stb'in Martina Bremer

[www.mecklenburg.wetreu.de](http://www.mecklenburg.wetreu.de) | Bestens beraten.

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“**

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis zu 100 % steuerlich absetzbar

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage





**RB** Glas- und Gebäudereinigung GmbH

**... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen**

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12  
 18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167  
[www.rb-reinigung.de](http://www.rb-reinigung.de) • E-Mail: info@rb-reinigung.de